

Eine schweiz. Gesellschaft für Bodenbesitzreform

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **169 (1890)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Schweiz. Gesellschaft für Bodenbesitzreform wurde am 23. Juni 1889 unter dem Namen „**Frei Land**“ in Baden im Aargau gegründet.

Eine große Zahl patriotisch gesinnter gemeinnütziger Männer aus den verschiedensten Theilen der Schweiz, denen die zunehmende Noth der gedrückten und verschuldeten Bauern, sowie der Arbeiterbevölkerung in den Städten und Industriebezirken zu Herzen gegangen, haben sich an genanntem Orte versammelt und nach reiflicher Berathung einen Bund geschlossen, der sich die Aufgabe stellt, das Volk über die wahre Ursache der wirtschaftlichen und sozialen Mißstände der Gegenwart aufzuklären und dahin zu wirken, daß dem Hypothekarkredit und Bürgschaftsunwesen auf dem Lande, der zunehmenden Verschuldung der Bauern, sowie dem Baustellenwucher in den Städten und der überhandnehmenden Verarmung ganzer Volksschichten ein Damm gesetzt werde.

Die Anhänger von „**Frei Land**“ erblicken das wirksamste Mittel für ihre Bestrebungen darin, daß der Hypothekarkredit verstaatlicht und nach und nach der gesammte Grund und Boden in den Besitz der Volksgemeinschaft überführt werde. Denn, sagen sie, Grund und Boden, die Mutter Erde, auf der wir leben, ist die Urerzeugerin aller Güter. Der Erdboden ist vom Schöpfer den Menschen geschenkt wie Luft, Licht und Wasser und Niemand hat das Recht, sich denselben als Privateigenthum dauernd anzueignen und dadurch die Mehrzahl der Menschen, die keinen Grund und Boden besitzen, von der Arbeit zu verdrängen.

Der Zins, durch welchen der Kapitalist ohne eigenes Dazuthun einen Theil der Arbeitsprodukte vom Bauer und vom Arbeiter an sich zieht, muß verschwinden, wenn Grund und Boden wieder der Volksgemeinschaft gehört und das große Elend zu Stadt und Land wird aufhören, wenn jeder Arbeiter behalten kann, was er erzeugt hat.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß der Nothstand der Landwirtschaft mit demjenigen der Arbeiterbevölkerung in den Städten und Industriebezirken in enger Wechselwirkung steht, so daß es im hohen Interesse der menschlichen Gesellschaft liegt, die beiden Grundsäulen derselben, den Bauern- und Arbeiterstand, vor dem weitern Verfall zu bewahren und lebenskräftig zu erhalten, hat die Gesellschaft „**Frei Land**“ die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage beschlossen.

Sie wendet sich mit derselben an denkende Männer aus allen Schichten der Bevölkerung und hofft auf diesem Wege die verschiedenartigsten Ansichten und Erfahrungen sowie ein reichhaltiges statistisches Material über die bezüglichen Verhältnisse zu erhalten, um auf Grund dieser Erhebungen mit um so größerem Erfolg an ihrem Ziele — Erlösung der darbenenden Menschheit — weiter zu arbeiten.

Die Preisfrage lautet:

„Welches sind die wahren Ursachen der wachsenden „**Nothlage des Bauern- und Arbeiterstandes**, in welcher Weise hängt diese Erscheinung zusammen mit „**der heutigen Besitzform von Grund und Boden** und „**welche gesetzlichen Reformen sind anzustreben**, um die „**Nothlage der arbeitenden Bevölkerung zu Stadt und Land zu heben?**“

Erster Preis Fr. 200. — ; zweiter Preis Fr. 100. —

Außer Arbeiten, welche die ganze Frage behandeln, werden auch solche bei der Preisbewerbung berücksichtigt, welche sich

entweder nur auf die Verhältnisse der Landwirtschaft oder nur auf diejenigen der Arbeiterbevölkerung in den Städten und Industriebezirken beschränken.

Die Gesellschaft behält sich das literarische Eigenthumsrecht der preisgekrönten Arbeiten vor.

Lösungen müssen mit Motto versehen bis zum 1. März 1890 an den Präsidenten der schweizerischen Gesellschaft „**Frei Land**“, Hrn. J. Fr. Schar in Basel, eingesandt werden.

Ueber das Resultat der Preisausschreibung, sowie über die Erfolge der Bestrebungen der genannten Gesellschaft wollen wir im nächsten Jahr berichten.

Die unterzeichnete Verlagsabhandlung schrieb im Dezember 1888, um namentlich auch im erzählenden Theil des **Appenzeller Kalenders** gebiegenen Lesestoff bieten zu können, für die drei besten Kalender-Erzählungen Preise von 150, 100 und 50 Franken aus. Auf dieses **Preis ausschreiben** gingen nicht weniger als 33 Arbeiten ein. Das aus drei Mitgliedern bestellte Preisgericht, welches dieselben einer eingehenden Prüfung unterzog, sah sich nicht im Falle, einen ersten Preis zu ertheilen. Dagegen sprach es für die Erzählungen „**Walter Kopenhagen**“ und „**Einmal und nie wieder**“ zwei zweite Preise von je 100 Franken, für „**Ein Opfer**“ und „**Todt für die Heimat**“ zwei dritte Preise von je 50 Franken aus. Außerdem wurden vier Ehrenmeldungen ohne Preise beschlossen für die Arbeiten „**Kessi**“, „**Gerichtet und gerettet**“, „**Feuer und Wasser**“, „**Glückliche Wahl**“. Die nachfolgende Oeffnung der Converts ergab folgende Verfasser: **Zweite Preise**: Hr. Jakob Heinrich in St. Gallen und ein nicht genannt sein wollender schweizerischer Schriftsteller; **dritte Preise**: Hr. Pfr. Hemmann in Herrliberg, Kt. Zürich, und Hr. Pfr. Rambli, Sohn, in Leutmerken, Kt. Thurgau; **Ehrenmeldungen**: Hr. Wälti, Fabrikarbeiter, in Müdtligen, Kt. Bern, Hr. Pfr. Sturzenegger in Heiden, Fr. Marie Schlumpf in Buonas, Kt. Zug, und Hr. Reallehrer Wiget in Herisau.

Schlüpfer'sche Buchdruckerei
(Verlag des Appenzeller Kalenders).

Marktberichtigungen.

In **Châtel St. Denis** werden an folgenden Tagen Märkte abgehalten: 20. Januar, 17. Februar, 17. März, 21. April, 12. Mai, 15. September, 20. Oktober, 17. November und 15. Dezember.

Diesenhofen hält am 2. Montag im Juni Jahrmarkt. Der Laurenymarkt wird am 11. August und der Thomasmarkt am 22. Dezember abgehalten.

In **Gams** wird nebst den bekannten Jahrmärkten alle 14 Tage Markt, verbunden mit Viehmarkt, abgehalten.

In **Piestal** werden 5 Viehmärkte abgehalten, nämlich am 2. Mittw. nach Neujahr, 2. Mittw. im März, 2. Mittw. im April, 1. Mittw. im Juli und 1. Mittw. im Dezember.

Schaffhausen. Martinimarkt fällt auf den Martinstag.

Solothurn hält jeden Samstag Wochenmarkt.

Turbenthal. Der Frühlingsjahrmarkt ist auf den 1. Montag im Mai verlegt worden. — Monatsviehmärkte werden abgehalten am letzten Montag eines jeden Monats, ausgenommen im April, wo er auf den 1. Montag im Mai (Jahrmarkt) verlegt wird; ebenfalls wird der Viehmarkt im Oktober auf den 2. Montag (Jahrmarkt) verlegt.